

14.07.2010 in Karlsruhe

---

### **TOP 3 Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg**

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**
- 2. Der Planungsausschuss beschließt die genannten verkehrspolitischen Eckpunkte der Region und beauftragt die Verwaltung, in der Anhörung des Generalverkehrsplans eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.**

#### **1. Anlass**

In der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung im Jahr 2006 haben die Regierungsparteien die Fortschreibung des Generalverkehrsplans vereinbart. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg erarbeitet derzeit einen Entwurf eines neuen Generalverkehrsplans zur Anhörung.

#### **2. Sachstand**

Der bisherige Werdegang des Planes wurde bereits in der Sitzungsvorlage 14/VIII an den Planungsausschuss dargestellt. Daher soll im Folgenden nur auf die neueren Entwicklungen eingegangen werden. Die Anhörung zum Generalverkehrsplan wurde bislang nicht eingeleitet, soll aber noch vor der Sommerpause beginnen. Noch liegt kein Entwurf des neuen Generalverkehrsplans vor. Sollten sich in der Zwischenzeit Fortschritte im Verfahren ergeben, wird die Verwaltung in der Sitzung mündlich bzw. eventuell per Tischvorlage berichten.

Bislang wurde bekannt, dass der Generalverkehrsplan eine neue Struktur erhalten soll, die sich von der bisherigen Gliederung unterscheidet. Sie enthält eine andere Szenarienbildung und berücksichtigt den stärkeren Einfluss anderer Fachpläne der Landesregierung, gewährleistet eine größere Realitätsnähe und ist offen für kurzfristigere Aktualisierungen. Im ersten Teil sollen die **verkehrspolitischen Leitlinien** festgelegt werden in den Bereichen Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und Verkehr (Demographischer Wandel, Globalisierung, EU-Integration, EU-Verkehrspolitik, Raumentwicklung, Verkehrstechnik, Verkehrssicherheit), Verkehr und Umwelt (Klimaschutz, Lärm, Luftreinhaltung, Flächenverbrauch) sowie Verkehrsinfrastruktur und -finanzierung (Haushaltsfinanzierung von Infrastruktur und Betrieb, Nutzerfinanzierung).

Der zweite Teil beinhaltet die **Fachkonzepte** Straßenverkehr (Infrastrukturentwicklung, Verkehrsmanagement, Verkehrssicherheit, Fahrzeugtechnik, Straßenverkehr und Umwelt, Fußgänger, Radverkehr), Öffentlicher Personennahverkehr (Schienenpersonennahverkehr, sonstiger Öffentlicher Personennahverkehr, Personenfernverkehr, Verkehrsinfrastruktur, Finanzierung des Öffentlichen Personenverkehrs), Güterverkehr (Straßengüter-

verkehr, Schienengüterverkehr, Binnenschifffahrt, Luftfracht, Logistik) und Luftverkehr (Luftverkehrsentwicklung, Infrastruktur, Luftverkehr und Umwelt, Perspektiven).

Die Oberziele bzw. Leitplanken der Verkehrspolitik sollen sein:

- Sicherung des Standorts Baden-Württemberg
- Wahrung teilträumlicher Ausgewogenheit
- Differenzierte Betrachtung zwischen Ballungs- und ländlichen Räumen
- Verknüpfung der Verkehrsträger
- Nachhaltige Verkehrsentwicklung
- Tragfähige Finanzierungskonzepte

Die Anhörung wird mit einem Kabinettsbeschluss eingeleitet. Nach der Auswertung der Anhörung wird der Generalverkehrsplan vom Ministerrat beschlossen und veröffentlicht. Parallel zur Erarbeitung des Generalverkehrsplans wird ein Maßnahmenplan erarbeitet.

Zur Vorbereitung der Stellungnahme des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein zum Generalverkehrsplan hat die Verwaltung verkehrspolitische Eckpunkte der Region Mittlerer Oberrhein formuliert:

- Angesichts des „Steigflugs“ des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden wird die Festlegung als Regionalflughafen begrüßt. Außerdem ist die Rolle des Black Forest Airports in Lahr als Sonderflughafen festzuschreiben. Dies hat das Land durch Schreiben vom 1.10.2009 des damaligen Verkehrsministers Rech dem Regionalverband zugesagt.
- Die Schieneninfrastruktur der Region ist nachfragegerecht auszubauen. Dabei fordert die Region Mittlerer Oberrhein eine Gleichbehandlung mit den Projekten „Baden-Württemberg 21“ (Stuttgart 21 und Neubastrecke Wendlingen-Ulm) und der südlichen Rheintalstrecke (Offenburg-Basel), bei denen das Land eine finanzielle Beteiligung zugesagt bzw. angekündigt hat.
- Der ÖPNV soll unter Einsatz des „Karlsruher Modells“ demographiegerecht ausgebaut werden. Die weitere Siedlungsentwicklung soll sich daher vorrangig am Stadtbahnnetz orientieren.
- Zur Förderung des Radverkehrs soll das Landesradverkehrsnetz in den Generalverkehrsplan aufgenommen werden. Zu dessen Verwirklichung müssen verschiedene Netzlücken geschlossen und die Förderung konzentriert werden.
- Das Landesstraßennetz und die Definition seiner Ausbauvorhaben muss auch weiterhin integraler Bestandteil des Generalverkehrsplans sein und darf nicht einen externen Maßnahmenkatalog ausgelagert werden. Beim Ausbau des Landesstraßennetzes in der Region ist das funktionale Netz des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 zugrunde zu legen.

### **3. Position**

Die Verbandsverwaltung begleitet weiterhin die Fortschreibung des Generalverkehrsplans und wird auf Basis der beschlossenen Eckpunkte eine Stellungnahme abgeben.

- Der Verbandsdirektor -